



Unfallversicherung



- "Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet."
- "Plötzlich" heißt, dass das Ereignis innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes eingetreten sein muss.
- Gesundheitsschädigungen, etwa durch Dauerbelastungen im Sport, stellen keinen Unfall dar.
- Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen (Ärger, Aufregung, Schock) sind ebenfalls nicht versichert.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-unfallversicherung-ueberfluessig-oder-sinnvoll-13888>



- "Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet."
- "Von außen auf den Körper einwirkend" bedeutet, dass Kräfte erforderlich sind, die auf den Körper wirken, wie zum Beispiel Zusammenstöße im Straßenverkehr oder Verletzungen durch herabstürzende Gegenstände.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-unfallversicherung-ueberfluessig-oder-sinnvoll-13888>



- "Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet."
- "Unfreiwilligkeit" bedeutet, dass der Unfall nicht selbst herbeigeführt wurde.
- Ein Freitod oder eine Selbstverstümmelung fallen deshalb nicht unter den Versicherungsschutz.
- Wer grob fahrlässig gehandelt hat, ist aber versichert.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-unfallversicherung-ueberfluessig-oder-sinnvoll-13888>



- Die Unfallversicherung bietet finanziellen Schutz bei Unfällen, die zu dauerhaften Gesundheitsschäden oder zum Tod führen.
 - Ziel ist die Absicherung gegen die finanziellen Folgen von Unfällen, insbesondere durch Invalidität oder Berufsunfähigkeit.
- Die wichtigste Leistung der Unfallversicherung ist die Zahlung eines einmaligen Geldbetrages, der Invaliditätsleistung.
 - Voraussetzung dafür ist eine "dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit".
 - Das ist der Fall, wenn die Unfallfolgen voraussichtlich länger als drei Jahre bestehen bleiben und eine Besserung nicht zu erwarten ist.



- Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Grad der eingetretenen Invalidität.
- Die Unfallversicherung leistet einen Prozentsatz der vereinbarten Versicherungssumme.
- Dabei kommt es darauf an, wie der Verlust des Körperteils in Ihrem Versicherungsvertrag berücksichtigt wird.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-unfallversicherung-ueberfluessig-oder-sinnvoll-13888>



- Typische Zahlungen:
 - ein Arm im Schultergelenk: 70%
 - ein Bein bis zur Mitte des Oberschenkels: 60%
 - eine Hand im Handgelenk: 55%
 - ein Auge: 50%
 - das Gehör auf einem Ohr: 30%
 - der Geruchssinn: 10%
- Wenn Sie zum Beispiel einen Vertrag mit einer Versicherungssumme von 300.000€ abgeschlossen haben und Sie bei einem Unfall ein Auge verlieren, erhalten Sie 150.000€ als Invaliditätszahlung.
 - Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Funktionsunfähigkeit werden die Werte entsprechend gekürzt.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-unfallversicherung-ueberfluessig-oder-sinnvoll-13888>



- Pflichtversicherung für Arbeitnehmer, Schüler, Studenten und bestimmte weitere Gruppen.
- Deckt Arbeitsunfälle und Wegeunfälle, also Unfälle auf dem direkten Weg zur und von der Arbeit.
- Beiträge werden vom Arbeitgeber gezahlt.
- Leistungen:
 - Heilbehandlung und Rehabilitation.
 - Verletztengeld und Übergangsgeld bei Arbeitsunfähigkeit.
 - Unfallrente bei dauerhafter Erwerbsminderung.
 - Hinterbliebenenrente und Sterbegeld im Todesfall.



- Freiwillige Versicherung, die rund um die Uhr und weltweit Schutz bietet.
- Ergänzt die gesetzliche Unfallversicherung, insbesondere im Freizeitbereich.
- Leistungen:
 - Invaliditätsleistungen in Form von Einmalzahlungen oder Renten.
 - Todesfalleleistungen: Einmalzahlung an die Hinterbliebenen.
 - Unfallkosten: Übernahme von Kosten für Bergung, kosmetische Operationen und weitere unfallbedingte Ausgaben.



- Die gesetzliche Unfallversicherung...
 - deckt nur Arbeits- und Wegeunfälle.
 - Die Beiträge werden vom Arbeitgeber gezahlt.
 - Fokus auf medizinische Versorgung und berufliche Rehabilitation.
- Die private Unfallversicherung...
 - deckt Unfälle weltweit und rund um die Uhr, unabhängig von der Ursache.
 - Die Beiträge werden vom Versicherungsnehmer gezahlt.
 - Fokus auf finanzielle Absicherung und Deckung zusätzlicher Kosten.



- Die private Unfallversicherung umfasst alle Unfälle des täglichen Lebens – also sowohl in Ihrer Freizeit als auch während der Arbeit.
 - Der Schutz gilt weltweit.
- Besonders wichtig ist eine private Unfallversicherung für
 - Selbstständige,
 - Personen ohne Beruf,
 - Hausfrauen und Hausmänner, für
 - Personen mit einem sehr hohen Unfallrisiko und für
 - Erwerbstätige mit Vorerkrankungen, die keine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen können.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-unfallversicherung-ueberfluessig-oder-sinnvoll-13888>



- Arbeitnehmer sind schon für Arbeits- und Wegeunfälle und bei Berufskrankheiten abgesichert.
- Das ist eine Pflichtversicherung, die der Arbeitgeber für Sie als Arbeitnehmer über die Berufsgenossenschaft abschließen muss und bezahlt.
- Kinder und Jugendliche haben im Kindergarten, in der Schule und der Universität ebenfalls Versicherungsschutz.
- Auch der Hin- und Rückweg ist versichert.
- Dabei besteht aber kein Versicherungsschutz in der Freizeit, im Haushalt, im Straßenverkehr und im Urlaub.
- Wer hier abgesichert sein möchte, kann über den Abschluss einer privaten Unfallversicherung nachdenken.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-unfallversicherung-ueberfluessig-oder-sinnvoll-13888>



- Sehr viel wichtiger als eine Unfallversicherung ist für die meisten Erwachsenen eine Berufsunfähigkeitsversicherung.
- Die tritt auch ein, wenn Sie durch eine Krankheit berufsunfähig werden, nicht nur bei einem Unfall.
- Ihren eigenen Tod und die Versorgung Ihrer Nachkommen können Sie besser mit einer Risikolebensversicherung abdecken.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-unfallversicherung-ueberfluessig-oder-sinnvoll-13888>